



**Schaffung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
für Qualitätsprodukte aus Qualitätsprogrammen
im Agrar- und Ernährungssektor**

Förderung von Entwicklungs- und Marketingprojekten durch das Land Baden-Württemberg, insbesondere im Rahmen der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ und dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“

Auf der Grundlage des Landwirtschafts- und Landeskollekturgesetz (LLG) und entsprechend im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) unterstützt die MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) projektbezogen gemeinschaftliche Aktivitäten für Agrarereignisse und Lebensmittel, die insbesondere nach den Bestimmungen des Bio-Zeichens Baden-Württemberg (BioZBW), dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) hergestellt werden oder hergestellt werden sollen sowie für Produkte mit einer geschützten Herkunftsangabe (z. B. A. / g. U. / g. A. / g. S.) nach dem einschlägigen EU-Recht. Zielsetzung dabei ist, den Anteil der Produkte, die eine geschützte Produkt- und Prozessqualität über dem gesetzlichen Standard sowie ein Qualitätssicherungssystem mit nachvollziehbarer und transparenter Herkunft vom Acker bis zur Theke gewährleisten können, zu erhöhen und dabei deren Erzeuger und Verarbeiter unterstützen zu können. Für Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft besteht entsprechend die Möglichkeit sich an den Aktivitäten des Gemeinschaftsmarketings insbesondere im Rahmen der Regionalkampagne, des „Aktionsplans Bio aus Baden-Württemberg“ und zur Unterstützung der Inwertsetzung von Produkten aus Streuobst zu beteiligen und die entsprechenden Möglichkeiten zu nutzen.

Voraussetzungen und Förderverfahren

1 Zielsetzung

Regionalität

Ziel ist die Stärkung sowie eine Steigerung der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Lebensmitteln - von der landwirtschaftlichen Erzeugung bis zur Theke - unter Berücksichtigung der Verbesserung von Qualität, der Nachhaltigkeit einer definierten Produkt- und Prozessqualität u. a. als Beitrag für Nachhaltigkeit (Biodiversität, Klimaschutz, Arbeitsbedingungen). Daher soll der Absatz von Qualitätsprodukten mit dem BioZBW, dem QZBW sowie für Produkte mit geschützter Herkunftsangabe entsprechend dem einschlägigen EU-Recht (z. B. A. / g. U. / g. A. / g. S.) gefördert werden, indem die Vorteile dieser Qualitätsregelungen

1 MBW Marketinggesellschaft mbH | Stand 13.05.2020

Medieninformationen

Medien-ID	3793
Titel	Beschreibung Förderverfahren im Gemeinschaftsmarketing
Beschreibung	
Nutzungsrecht	-
Originaldatei:	Beschreibung Förderverfahren im Gemeinschaftsmarketing.pdf
Dateigröße:	141.07 KB
Kategorien:	Sonstige Dokumente und Informationen
Kollektionen:	
Schlagwörter:	